

Antrag

des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Zukunftsfähige Nutztierhaltung in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Bedeutung sie der Nutztierhaltung und den nutztierhaltenden Betrieben in Baden-Württemberg für die Biodiversität, für die Kulturlandschaft, für die Wertschöpfung im ländlichen Raum und für die Ernährungssicherheit im regionalen, nationalen und globalen Kontext beimisst;
2. wie sich die Anzahl der nutztierhaltenden Betriebe in Baden-Württemberg im vergangenen Jahr entwickelt hat und welche Entwicklungen sie hier in den kommenden drei Jahren erwartet (bitte differenziert nach Tierarten und nach Haltungsform);
3. welche Änderungen der regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen es zur Kennzeichnung in der Nutztierhaltung in den vergangenen fünf Jahren gab und wie sie diese bewertet;
4. wie sich die Methoden zur Kennzeichnung in der Nutztierhaltung in den vergangenen 20 Jahren entwickelt haben und wie sie diese jeweils unter den Aspekten Tierwohl, Zuverlässigkeit und Anwendbarkeit bewertet;
5. wie sie die Kennzeichnung mittels Mikrochips in der Nutztierhaltung bewertet;
6. inwiefern Betriebe, die ihre Tiere mit Chip kennzeichnen oder kennzeichnen wollen, trotzdem Ohrmarken nutzen müssen, beziehungsweise keine Fördermittel mehr erhalten, wenn sie ihre Tiere ausschließlich mit Mikrochips kennzeichnen;

7. inwiefern die aktuellen regulatorischen Rahmenbedingungen zur Kennzeichnung in der Nutztierhaltung die Besonderheiten der einzelnen Haltungsformen beispielsweise der extensiven Weidehaltung berücksichtigen;
8. wie sie das Potenzial digitaler Technologien bewertet, um die Tiergesundheit und das Tierwohl zu verbessern und die Rückverfolgbarkeit entlang der Wertschöpfungskette „Nutztierhaltung“ zu erhöhen;
9. inwiefern sie noch in dieser Legislaturperiode konkrete Maßnahmen umsetzen wird, um das Potenzial digitaler Technologien in der Nutztierhaltung weiter zu erforschen und zu heben (bitte unter Darstellung der jeweiligen Maßnahme);
10. wie sie die Pläne der Bundesregierung zur verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet;
11. wie sie den Forschungsbedarf auf dem Gebiet der Nutztierwissenschaften bewertet, insbesondere mit Blick auf die komplexen Zusammenhänge und mögliche Zielkonflikte zwischen „Tierwohl“ und anderen Nachhaltigkeitsfaktoren;
12. wie sie eine Integration des waffenrechtlichen Sachkundelehrgangs in den Sachkundelehrgang „Gatterwild“ bewertet, auch vor dem Hintergrund des Abbaus von bürokratischen Hürden für Nutztierhalter und Gehegebesitzer;
13. inwiefern sie vorsieht, den waffenrechtlichen Sachkundelehrgang in den Sachkundelehrgang „Gatterwild“ zu integrieren;
14. inwiefern sie die Erforschung zukunftsweisender Lösungsansätze in der Nutztierhaltung unterstützt.

8.7.2022

Hoher, Heitlinger, Fischer, Haußmann, Goll, Dr. Timm Kern,
Brauer, Dr. Jung, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Dass eine Anhebung des Tierwohlniveaus in der Nutztierhaltung erforderlich ist, ist unstrittig. Die Digitalisierung ist ein wichtiger Baustein bei der Transformation der Tierhaltung. Digitale Lösungsansätze können die Tiergesundheit und das Tierwohl verbessern, die Arbeitsbelastung der Landwirte verringern und die Rückverfolgbarkeit entlang der Wertschöpfungskette „Nutztierhaltung“ erhöhen. Die Möglichkeiten der technischen Innovation in der Landwirtschaft sind nach Auffassung der Antragsteller aber bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Dies betrifft unter anderem auch die Tierkennzeichnung. Um Tierseuchen zu bekämpfen und die Lebensmittelsicherheit zu erhöhen, ist die Kennzeichnung bestimmter landwirtschaftlicher Nutztiere und Heimtiere europaweit geregelt. Seit 2021 ist das Chip-Verfahren EU-weit zulässig. Der Antrag soll in Erfahrung bringen, wie die Landesregierung digitale Lösungen zur Verbesserung des Tierwohls in der Nutztierhaltung bewertet und welche Maßnahmen sie konkret umsetzt, um eine zukunftsfähige Nutztierhaltung in Baden-Württemberg zu ermöglichen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. August 2022 Nr. Z(26)-0141.5/123F nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Bedeutung sie der Nutztierhaltung und den nutztierhaltenden Betrieben in Baden-Württemberg für die Biodiversität, für die Kulturlandschaft, für die Wertschöpfung im ländlichen Raum und für die Ernährungssicherheit im regionalen, nationalen und globalen Kontext beimisst;

Zu 1.:

Biodiversität und Kulturlandschaft:

Rund ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Baden-Württemberg ist Grünland und damit auf die Nutzung von Raufutter verwertenden Tiere angewiesen. Rinder, Schafe, Ziegen und Pferde sind für Wiesen und Weiden unersetzlich, wenn man diese für die Erzeugung von Lebensmitteln im landwirtschaftlichen Kreislauf halten und nutzen will. Wiesen und Weiden sind zum einen naturschutzfachlich einzigartige, bei entsprechender Artenvielfalt an Kräutern, Gräsern und wildlebenden Tieren wie Insekten hoch wertvolle Lebensräume. Zum anderen haben sie eine hohe Bedeutung für den Grundwasserschutz und das Landschaftsbild, schützen durch ihren hohen Humusgehalt das Klima und verhindern an Hängen und in Überschwemmungsgebieten den Bodenabtrag. Über die landwirtschaftliche Tierhaltung werden in Baden-Württemberg aber auch Ackerflächen und Nebenprodukte aus der Lebensmittelherstellung wie z. B. der Zuckererzeugung genutzt und in hochwertige Nahrungsmittel umgewandelt.

Wertschöpfung:

Im Jahr 2020 erwirtschaftete die baden-württembergische Landwirtschaft laut der Regionalen Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (R-LGR) des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg einen Produktionswert in Höhe von gut 4,8 Mrd. Euro. Abzüglich der Vorleistungen ergibt sich als Saldo eine Bruttowertschöpfung von 1,94 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Anteil von 0,4 Prozent an der gesamten Bruttowertschöpfung (453 Mrd. Euro) in Baden-Württemberg.

Der Produktionswert der tierischen Erzeugung betrug im Jahr 2020 etwa 1,8 Mrd. Euro, was 38,7 Prozent des Produktionswertes der baden-württembergischen Landwirtschaft entspricht. Der größte Anteil am Produktionswert der tierischen Erzeugung entfiel dabei mit 831 Mio. Euro (45 Prozent) auf die Milcherzeugung, gefolgt von der Schweineerzeugung mit 413 Mio. Euro (22 Prozent).

Ernährungssicherheit im regionalen, nationalen und globalen Kontext:

Der Nutztierhaltung in Baden-Württemberg kommt für die regionale Versorgung eine sehr hohe Bedeutung zu. Die Coronapandemie und der Ukraine-Krieg haben gezeigt, wie schnell Warenströme zum Erliegen kommen können. Eine gewisse Unabhängigkeit von globalen Handelsstrukturen kann helfen, auch in Krisenzeiten die Ernährung der heimischen Bevölkerung sicherzustellen.

Der Selbstversorgungsgrad (SVG) im Land betrug im Jahr 2020 bei Rindfleisch etwa 58 Prozent, bei Schweinefleisch 49 Prozent und bei Geflügelfleisch 21 Prozent. Da der deutsche Pro-Kopf-Verbrauch bei Rindfleisch in den letzten Jahren relativ konstant ist, die Rinderbestände jedoch stetig sinken, ist insbesondere

bei Rindfleisch von einem weiter abnehmenden SVG auszugehen. Die sinkenden Mastschweinebestände wirken sich nur bedingt auf den SVG aus, da gleichzeitig auch der Pro-Kopf-Verbrauch zurückgeht. Allerdings ist auch in der Ferkelerzeugung der gleiche rückläufige Trend zu beobachten wie in der Schweinefleisch-erzeugung.

Bei Milch und Milchprodukten betrug der SVG in Baden-Württemberg im Jahr 2020 etwa 56 Prozent. Da insbesondere die Milchkuhbestände seit Jahren rückläufig sind, ist auch bei Milch und Milchprodukten eine abnehmende Selbstversorgung zu erwarten. Bei Eiern ist bezüglich der Selbstversorgung in den letzten Jahren dagegen ein leicht positiver Trend zu beobachten.

2. wie sich die Anzahl der nutztierhaltenden Betriebe in Baden-Württemberg im vergangenen Jahr entwickelt hat und welche Entwicklungen sie hier in den kommenden drei Jahren erwartet (bitte differenziert nach Tierarten und nach Haltungsform);

Zu 2.:

Es existieren verschiedene Erhebungen der amtlichen Statistik zur Nutztierhaltung die u. a. Bestandsentwicklungen aufzeigen. Bei den Erhebungen bestehen zum Teil Erfassungsgrenzen, zudem erfolgen sie in unterschiedlichen Zeitabständen.

Unter Darlegung der zugrundeliegenden statistischen Erhebung ist in Tabelle 1 die Entwicklung der Anzahl der nutztierhaltenden Betriebe in Baden-Württemberg im vergangenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr aufgeführt.

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl der nutztierhaltenden Betriebe in Baden-Württemberg im vergangenen Jahr nach Daten des Statistischen Landesamtes

Tierarten	Haltungen (Anzahl)		Veränderung (in Prozent)
	2020/21	2021/22	
Rinderhaltungen ¹⁾	14.716	14.480	-2
- darunter Milchkuhhaltung	5.847	5.567	-5
Schweinehaltungen ²⁾	1.900	1.700	-8
- darunter Zuchtsauenhaltung	800	700	-10
Schafhaltungen ³⁾	1.200	1.300	5
Hennenhaltungen ⁴⁾	211	234	11
- darunter Käfighaltung	3	3	-
- darunter Bodenhaltung	152	163	7
- darunter Freilandhaltung	82	97	18
- darunter ökol. Erzeugung	35	40	14
Aquakulturbetriebe ⁵⁾	96	95	-1

1) Veränderung Mai 2022 gegen Mai 2021; Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen in der HIT Rinderdatenbank.

2) Veränderung Mai 2022 gegen Mai 2021; Datenquelle Erhebung über die Schweinebestände. In die repräsentativen Erhebungen über die Schweinebestände werden nur noch landwirtschaftliche Betriebe mit 50 oder mehr Schweinen oder mit 10 oder mehr Zuchtsauen einbezogen.

3) Veränderung November 2021 gegen November 2020; Ergebnisse der repräsentativen Schafbestands-erhebungen. In die repräsentativen Erhebungen über die Schafbestände werden nur landwirtschaftliche Betriebe mit 20 oder mehr Schafen einbezogen. Die Angaben sind jeweils auf volle Hundert gerundet.

- 4) Veränderung Kalenderjahr 2021 zu 2020; Datenquelle Legehennenstatistik in Betrieben von Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen; Betriebe im Sinne des Legehennenbetriebsregistergesetzes; Betriebe können auch mehrere Haltungsformen haben.
- 5) Veränderung Kalenderjahr 2021 zu 2020; Datenquelle Aquakulturstatistik; Seit 2015 Einführung von Erfassungsgrenzen: Es werden daher nur noch Betriebe befragt, die über gewisse Mindestgrößen ihrer Anlagen verfügen.

Hinsichtlich der Entwicklung in den kommenden drei Jahren ist davon auszugehen, dass sich der im letzten wie in den vergangenen Jahren abzeichnende Trend fortsetzt. Vor allem in der Schweinehaltung ist weiter von zahlreichen Betriebsaufgaben und einem Bestandsabbau auszugehen, besonders stark bei der Zuchtsauenhaltung. Aber auch in der Rinderhaltung und dort insbesondere in der Milchviehhaltung ist mit rückläufigen Betriebszahlen zu rechnen.

Umfangreichere Daten und Auswertungen zu Tierarten und Haltungsform enthalten die Agrarstrukturerhebung und die Landwirtschaftszählung 2020. Der als *Anlage* beigelegte Beitrag „Umbruch der Viehhaltung im Land – Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2020 zum Viehbestand und den Tierhaltungsverfahren“ gibt hierzu einen Überblick.

3. welche Änderungen der regulatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen es zur Kennzeichnung in der Nutztierhaltung in den vergangenen fünf Jahren gab und wie sie diese bewertet;

Zu 3.:

Mit Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2016/429 als Basisrechtsakt des neuen EU-Tiergesundheitsrechts am 21. April 2021 sowie den weiteren ergänzenden Delegierten- und Durchführungsverordnungen (Delegierte Verordnung [EU] 2019/2035 und der Durchführungsverordnung [EU] 2021/520), wurde den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnet, zu den bisher verwendeten herkömmlichen Kennzeichnungsverfahren, weitere Kennzeichnungsmethoden für gehaltene Rinder, Schafe, Ziegen, Cameliden und Cerviden zuzulassen, sofern diese bestimmten vorgegebenen technischen Spezifikationen entsprechen.

So ist es in Deutschland derzeit möglich, bei Rindern eine der herkömmlichen Ohrmarken durch eine elektronische Ohrmarke zu ersetzen sowie Schafe und Ziegen mit weiteren Kennzeichnungsmethoden (s. Ziff. 4) zu kennzeichnen. Von der Möglichkeit, die Verwendung weiterer Kennzeichnungsmethoden grundsätzlich zuzulassen, wie z. B. den injizierbaren Transponder zur Identifizierung beim Rind, hat Deutschland bislang keinen Gebrauch gemacht.

4. wie sich die Methoden zur Kennzeichnung in der Nutztierhaltung in den vergangenen 20 Jahren entwickelt haben und wie sie diese jeweils unter den Aspekten Tierwohl, Zuverlässigkeit und Anwendbarkeit bewertet;

Zu 4.:

In den letzten 20 Jahren wurden die vorgeschriebenen herkömmlichen Kennzeichnungsverfahren bei den Nutztieren, Rind, Pferd, Schwein, Schaf oder Ziege z. B. durch elektronische Kennzeichnungsverfahren ergänzt, z. B. die elektronische Ohrmarke beim Rind, die zusätzlich zu einer weiteren herkömmlichen Ohrmarke verwendet werden kann oder wie beim Pferd durch elektronische Kennzeichnungsverfahren mittels injizierbarem Transponder ersetzt.

Alle Equiden (Pferde und Esel), die ab dem 1. Juli 2009 geboren sind, sowie alle vor 2009 geborenen Equiden, denen bislang noch kein Equidenpass ausgestellt wurde, müssen mit einem elektronisch auslesbaren injizierbaren Transponder gekennzeichnet sein. Der Transponder löste die Kennzeichnung durch Brand sowie die Beschreibung der Fellzeichnung, Wirbel und anderer Merkmale zur Identifizierung des Tieres im Equidenpass ab und ermöglicht so seither die eindeutige Zuordnung eines Equiden zu einem Equidenpass.

Auch bei der Kennzeichnung von Schafen und Ziegen haben sich Änderungen ergeben. Schafe, die nach dem 31. Dezember 2009 geboren sind, müssen mit einem elektronischen Kennzeichen, wie einer elektronischen Ohrmarke, einem Bolustransponder oder einem elektronischen Fesselband in Verbindung mit einem nicht elektronischen visuellen Kennzeichen, wie Ohrmarke oder Fesselband gekennzeichnet werden. Bei der Verwendung des elektronischen Fesselbandes dürfen Schafe und Ziegen jedoch nur innerhalb Deutschlands verbracht werden. Schafe und Ziegen, die mit einem Bolustransponder und einem herkömmlichen Fesselband gekennzeichnet sind, benötigen keine Ohrmarke.

Auf die Regelungen des Tierschutzgesetzes in Bezug auf die Kennzeichnung von Tieren (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1a, 1b und 2 sowie Satz 4 Nr. 1, i. V. m. § 5 Abs. 3 Nr. 7) wird hingewiesen.

5. wie sie die Kennzeichnung mittels Mikrochips in der Nutztierhaltung bewertet;

Zu 5.:

Wie in Ziffer 3 bereits erwähnt, hat die EU-Kommission im Bereich der Nutztiere wie Rind, Pferd, Schwein, Schaf und Ziege die zulässigen Kennzeichnungsverfahren festgelegt, die zu deren Identifizierung verwendet werden dürfen.

Inwieweit die zulässigen Kennzeichnungsverfahren in einem Mitgliedsstaat angewandt werden können, liegt im Ermessen des jeweiligen Mitgliedsstaates. In der Bundesrepublik Deutschland liegt somit die Zuständigkeit bei dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Die zur Kennzeichnung zulässigen elektronischen Kennzeichnungselemente nutzen die RFID (Radio Frequency Identification)-Technologie. Das elektronische Kennzeichen selbst hat keine Energiequelle, wird vom Lesegerät aktiviert und kann dort ausgelesen werden.

Grundsätzlich stehen folgende elektronischen Kennzeichnungsverfahren zur Verfügung:

- Elektronische Ohrmarke,
- Bolustransponder,
- Injizierbarer Transponder,
- Elektronisches Fesselband.

Bei der Auswahl des Kennzeichnungselementes muss jedoch beachtet werden, ob der Einsatz des jeweiligen elektronischen Kennzeichens bei der Tierart in Deutschland zulässig ist:

- Rind:

Möglichkeit des Ersatzes einer herkömmlichen Ohrmarke durch eine elektronische Ohrmarke

- Pferd:

Ausschließlich injizierbarer Transponder

- Schaf und Ziege:

Neben einer herkömmlichen Ohrmarke, die den Identifizierungscode des Tieres sichtbar, lesbar und unauslöschlich anzeigt, die zwingend erforderliche elektronische Kennzeichnung in Form einer elektronischen Ohrmarke, eines Bolustransponders oder eines elektronischen Fesselbandes.

Die für die jeweilige Tierart zugelassenen elektronischen Kennzeichnungsverfahren stellen zuverlässige Verfahren zur Identifizierung der Tiere dar.

6. inwiefern Betriebe, die ihre Tiere mit Chip kennzeichnen oder kennzeichnen wollen, trotzdem Ohrmarken nutzen müssen, beziehungsweise keine Fördermittel mehr erhalten, wenn sie ihre Tiere ausschließlich mit Mikrochips kennzeichnen;

Zu 6.:

Sofern zur Kennzeichnung z. B. von Rindern, Schafen oder Ziegen ein in Deutschland zulässiges Kennzeichnungselement, z. B. eine elektronische Ohrmarke beim Rind oder ein Bolustransponder beim Schaf, zum Einsatz kommt, ergeben sich keine Kürzungen der Zahlungen an die Zahlungsempfänger. Ist die Kennzeichnungsmethode nicht zulässig (z. B. die Kennzeichnung von Rindern oder Schweinen mittels injizierbarem Transponder unter Weglassung der zulässigen Kennzeichnungselemente, z. B. bei Rindern die Kennzeichnung mittels zweier Ohrmarken), so stellt dies bei einer Fachrechtskontrolle bzw. einer Cross Compliance Kontrolle bei Empfängern von EU-Zahlungen einen Verstoß dar und führt in der Regel zu einer Kürzung der Zahlungen. Ferner muss ein Tierhalter je nach festgestelltem Verstoß, unabhängig davon, ob es sich um einen Zahlungsempfänger handelt oder nicht, ggf. auch mit verwaltungs- oder bußgeldrechtlichen Schritten rechnen, die von der unteren Tiergesundheitsbehörde des Stadt- oder Landkreises zur Abstellung bzw. Ahndung des Verstoßes ergriffen werden können.

7. inwiefern die aktuellen regulatorischen Rahmenbedingungen zur Kennzeichnung in der Nutztierhaltung die Besonderheiten der einzelnen Haltungsformen beispielsweise der extensiven Weidehaltung berücksichtigen;

Zu 7.:

Grundsätzlich berücksichtigen die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Kennzeichnung der Nutztiere die möglichen Haltungsformen z. B. Stall- oder Weidehaltung nicht.

Bei den Ohrmarken bei Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen besteht immer die Möglichkeit, dass die Tiere mit ihren Ohrmarken hängenbleiben und diese dann ausreißen können. Dies ist dann mit Schmerzen und einem Schaden für das Tier verbunden. Ein Herausreißen der Ohrmarken ist jedoch nicht auf eine spezielle Haltungsform beschränkt. Bei Rindern ist dies beispielsweise sowohl in der Stallhaltung als auch bei der Weidehaltung zu beobachten.

Bei Schafen und Ziegen können die Kennzeichnungselemente jedoch so ausgewählt werden, dass auf die Ohrmarken ganz verzichtet werden kann, z. B. durch die elektronische Kennzeichnung durch einen Bolustransponder in Kombination mit einem herkömmlichen Fesselband. Bei Rindern müssen hingegen immer zwei Ohrmarken vorhanden sein, wobei es sich bei einer Ohrmarke um eine elektronische Ohrmarke handeln kann. Für kleine Schweine- sowie kleine Schaf- und Ziegenrassen sind auch in der Größe reduzierte Ohrmarken verfügbar.

Bei der Verwendung des Fesselbandes ist eine engmaschige Tierkontrolle durch den Tierhalter notwendig, um z. B. eingeklemmte Fremdkörper im Fesselband oder ein Hängenbleiben frühzeitig zu erkennen und bei wachsenden Tieren Verletzungen durch zu enge Fesselbänder zu verhindern.

Für die Eingabe des Bolustransponders ist eine spezielle Sachkunde des Anwenders notwendig. Hier ist die Empfehlung, diese durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt durchführen zu lassen.

8. wie sie das Potenzial digitaler Technologien bewertet, um die Tiergesundheit und das Tierwohl zu verbessern und die Rückverfolgbarkeit entlang der Wertschöpfungskette „Nutztierhaltung“ zu erhöhen;

Zu 8.:

Die Digitalisierung der Landwirtschaft verändert die Primärproduktion und die vor- und nachgelagerten Bereiche erheblich. Die Digitalisierung bietet große Chancen, um die Landwirtschaft, sei es im Pflanzenbau, in der Tierhaltung, im Management und in der Arbeitswirtschaft oder bei neuen Formen der Vermarktung zu begleiten und zu unterstützen.

Digitale Technologien können sowohl von der konventionellen als auch von der ökologischen Landwirtschaft gleichermaßen eingesetzt werden und dabei helfen, Herausforderungen wie Wettbewerbsfähigkeit, Stärkung der Biodiversität, mehr Klimaschutz und mehr Tierwohl zu meistern. Sie können daher ein entscheidender Schlüsselfaktor einer noch nachhaltigeren und dadurch zukunftsfähigen Land- und Ernährungswirtschaft in Baden-Württemberg sein.

Die gesellschaftlichen Erwartungen speziell an die Haltung von Nutztieren sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Gleichzeitig werden fachliche Entscheidungen auch unter den Aspekten wie Tierwohl und Tiergesundheit immer komplexer und die Anforderungen an die Dokumentation größer. Farmmanagement- oder auch Assistenzsysteme in der Nutztierhaltung können die tierhaltenden Betriebe bei Betriebs- und Managemententscheidungen unterstützen. Diese Techniken können zum Beispiel helfen, Tiere mit gesundheitlichen Problemen frühzeitig zu identifizieren, die sonst nicht oder deutlich später beobachtet worden wären. Auch in wachsenden Tierbeständen bleibt das Einzeltier damit im Fokus. Gerade dieser Vorteil wird dem Tierwohl besonders gerecht, da mit Hilfe dieser Früherkennungssysteme Maßnahmen früher und mit besseren Erfolgsaussichten ergriffen werden können.

Verfahren, die einzeltierbezogene Daten von Rindern (Milchkühen) erfassen, sind bereits heute in der Lage, ein vom Normalzustand abweichendes Verhalten von Einzeltieren frühzeitig zu erkennen. Damit ist es möglich, bereits sehr frühzeitig Hinweise auf mögliche Erkrankungen visuell oder aufgrund von Leistungsminderungen zu erkennen. Diese Daten tragen somit zur Verbesserung der Tiergesundheit (und damit zur Reduktion von Tierarzneimitteln) und des Tierwohls bei. Die Datenerfassung erfolgt häufig (und von vielen Landwirten genutzt) über die Melktechnik (Melkstand, Melkroboter) und umfasst oft Daten zur Aktivität (Brunst, Lahmheiten, Futteraufnahme), Wiederkauen (Futter) und Eutergesundheit (Leitfähigkeit und Farbe der Milch bzw. Messung der Zellzahlen). Sensoren können am Halsband, am Fuß oder am Ohr angebracht sein oder sich im Pansen befinden. Boli im Pansen sind in der Lage, auch die Körpertemperatur oder den pH-Wert zu erfassen. Das Potenzial derartiger Sensoren ist hoch und wird insbesondere im Bereich der Aktivität häufig genutzt. Das Zusammenspiel verschiedener Sensoren verbessert die eingesetzten Algorithmen und bietet Chancen, noch frühzeitiger auf gesundheitliche oder verhaltensbezogene Abweichungen zu reagieren. Am Landwirtschaftlichen Zentrum Aulendorf (LAZBW Aulendorf) läuft derzeit ein mehrjähriges Projekt (Digitaler Modellbetrieb, „DigiMo“), bei dem verschiedene Sensoren nebeneinander getestet und bewertet werden. All die generierten Daten ermöglichen v. a. Rückschlüsse auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Einzeltieres.

Für die Nutztierarten Schwein und Geflügel werden unterschiedlichste Sensoren oder Sensorsysteme für die Erhebung von tier- und umweltbezogenen Daten auf dem Markt angeboten. Im Fokus stehen v. a. Bewegungs- und Aktivitätsmuster, die Ortung der Tiere im Stall, Futteraufnahme und Futteraufnahmeverhalten.

Im Bereich der Tiergesundheit erfolgt schon jetzt ein Austausch zwischen den Datenbanksystemen, die von den unteren Tiergesundheitsbehörden und den Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern zur Übermittlung von Untersu-

chungsbefunden genutzt werden. Diese können dann entweder mit dem Einzeltier oder dem Nutztierbestand des landwirtschaftlichen Betriebes verknüpft werden.

Aber auch die Datenerfassung nicht direkt am Tier ist von großer Bedeutung. So bietet die Digitalisierung beispielsweise für Rinderhalter das Potenzial, bei der Gewinnung des Grundfutters erhobene Sensordaten auszuwerten und so die Versorgung der Nutztiere mit hochwertigem Grundfutter zu verbessern.

Durch die digitale Erfassung von Qualität und Quantität des Futters können die Futterplanung und ein ressourcenschonender und tierbedarfsgerechter Einsatz der selbsterzeugten Futtermittel erleichtert werden. Die Digitalisierung ist ein Werkzeug für den tierhaltenden Betrieb. Sie unterstützt die tierbetreuende Person, sie kann jedoch den Menschen nicht ersetzen.

Regionale Wertschöpfungsketten in Baden-Württemberg müssen sich im Wettbewerb den überregionalen Wettbewerbern stellen. Neben der Produktqualität im engeren Sinne wird die Gewährleistung einer Prozessqualität im weiteren Sinne entlang der gesamten Wertschöpfungskette erforderlich sein. Neben der Sicherstellung der Produktsicherheit muss auch den Anforderungen wie z. B. Erhalt der Biodiversität, Klimaschutz sowie insbesondere dem Tierwohl bei ausreichender Ertragssicherheit nachvollziehbar und entsprechend belastbar Rechnung getragen werden. Dies ist in den der ganzen Wertschöpfungskette bis zum Endkunden an der Ladentheke bzw. den Konsumenten in der Außerhausverpflegung (AHV), von Relevanz und wird im Markt und Wettbewerb – insbesondere vor dem Hintergrund der Möglichkeiten der Digitalisierung – an Bedeutung gewinnen. Dies ist somit zukünftig die (Grund-)Voraussetzung, um die Austauschbarkeit im Markt zu verringern.

Für die Akteure bietet ein derartiges Vorgehen bzw. Konzept auch ein höheres Maß an Verlässlichkeit und Planbarkeit für Investitionen. Dies ist die Basis für die Weiterentwicklung der entsprechenden Produktionsverfahren bis hin zur Betriebsorganisation einschließlich der Vermarktung. Daher wird die Digitalisierung dieser Wertschöpfungsketten eine Schlüsselfunktion wahrnehmen müssen. Nur damit kann auch der Ansatz der Farm to Fork-Strategie der EU aufgegriffen und entsprechend den verschiedenen Zielsetzungen und Anforderungen an die Produkte und Wertschöpfungsketten im Hinblick auf die spezifischen Produktversprechen in Wert gesetzt werden.

Bezüglich der Rückverfolgbarkeit entlang der Wertschöpfungskette kann die Digitalisierung dazu beitragen, die Transparenz während der gesamten Erzeugung inklusive der vor- und nachgelagerten Bereiche deutlich zu erhöhen. Beispielsweise könnten bzw. sollten landwirtschaftliche Betriebe hiervon profitieren und eine höhere Wertschöpfung erzielen, indem sie z. B. die Erfüllung der Anforderungen seitens der Abnehmer wie z. B. des Lebensmitteleinzelhandels im Hinblick auf nachvollziehbare Beiträge für mehr Biodiversität nachweisen und dokumentieren können.

9. inwiefern sie noch in dieser Legislaturperiode konkrete Maßnahmen umsetzen wird, um das Potenzial digitaler Technologien in der Nutztierhaltung weiter zu erforschen und zu heben (bitte unter Darstellung der jeweiligen Maßnahme);

Zu 9.:

Die Begleitung der Digitalisierung der Landwirtschaft bzw. der digitalen Transformation der landwirtschaftlichen Produktion ist ein wichtiges Anliegen des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Hierfür wurde eigens im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung digital@bw das integrierte Programm „Landwirtschaft 4.0 – nachhaltig.digital“ initiiert, welches die Verbesserung der Nachhaltigkeit in allen Sektoren der Landwirtschaft über sozial, ökologisch und ökonomisch optimierte Prozesse unter Nutzung der Chancen der Digitalisierung zum Ziel hat. Weiter soll es vor allem das Leitbild einer modernen Landwirtschaft, die sowohl innovativ, technologieaffin

und energieeffizient als auch gleichzeitig ressourcenschonend und nachhaltig ist, vorantreiben und unterstützen.

In diesem Kontext wird unter dem Feld „Landwirtschaft 4.0“ an diversen Stellen geforscht, gelehrt und werden die Betriebe bei der digitalen Transformation begleitet. Bereits in den vorangegangenen Legislaturperioden konnten im Rahmen des integrierten Programms „Landwirtschaft 4.0 – nachhaltig.digital“ Projekte im Bereich der Nutztierhaltung initiiert werden. Die folgenden Projekte befinden sich aktuell an den Landesanstalten in der Umsetzungsphase:

Mit dem Ziel, intelligente und digitale Technologien in der Tierhaltung zu etablieren und anhand praxisnaher Anwendungsszenarien vorzustellen, wird am LAZBW in Aulendorf das durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz finanzierte Projekt „Digital vernetzter Modellbetrieb mit Acker- und Futterbau, Milchviehhaltung – DigiMo“ durchgeführt. Hierzu wird der landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsbetrieb des LAZBW Aulendorf zu einem digitalen Modellbetrieb mit dem Schwerpunkt Milchviehhaltung und Futterbau ausgebaut. Es werden entlang der Wertschöpfungskette Milch digitale Produkte und Systeme ergänzt und eine Plattform zur Wissensvermittlung und dem Wissenstransfer geschaffen. Am Markt gibt es mittlerweile eine Vielzahl an digitalen (Insel-)Systemen in der Milchviehhaltung, die für die Tierüberwachung genutzt werden können. Eine wissenschaftliche Validierung der Einzelsysteme fehlt oft. Hier setzt u. a. das Projekt an, um die Landwirtinnen und Landwirte mittels unabhängiger Entscheidungshilfen bei den Anschaffungen in digitalen Technologien zu unterstützen.

Darüber hinaus zeigt das Projekt DigiMo anhand des Modellbetriebes auf, wie eine effiziente und nachhaltige Nutzung von digitalen Tools im landwirtschaftlichen Alltag gelingen kann, indem einzelne Insellösungen (Stand-alone-Lösungen) vernetzt agieren und die Landwirte im Rahmen des Herdenmanagements unterstützen.

Die digitale Management- und Beratungshilfe zur Verbesserung der Tiergerechtigkeit in der Milchviehhaltung „Pro-Q-BW“ wurde im Rahmen der Digitalisierungsstrategie digital@bw entwickelt und steht seit Herbst 2021 in praxisreifer Version den Milchviehhaltern kostenlos als App zur Verfügung (<https://www.ProQ-BW.de>). Dadurch bietet sich das Potenzial einer flächendeckenden Anwendung mit entsprechend positiver Wirkung auf das Tierwohl bei Milchkühen. Um die Nutzung zu fördern, stellt das LAZBW die Thematik mit den technischen Anwendungen (Tools) über die Fachpresse und im Rahmen des Wissenstransfers für die relevanten Zielgruppen vor und bietet Schulungen an. Seit zwei Jahren ist „Q-Wohl-BW“ fester Bestandteil der überbetrieblichen Ausbildung am LAZBW. Über eine in 2022 geplante Etablierung eines Reporting zur Nutzung der App sollen regelmäßig Informationen zur Verbreitung in der Praxis erhoben werden, um bei Bedarf gezielt Maßnahmen zur Förderung des Einsatzes ergreifen zu können.

Im Rahmen des Projektes DiWenkLa (Digitale Wertschöpfungsketten für eine nachhaltige klein-strukturierte Landwirtschaft) unterstützt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Forschung an digitalen Hilfsmitteln für die Grünland- und Weidewirtschaft am LAZBW. Mit der entwickelten PC-Anwendung (weide-bw.de) und einer App werden Weidehalter bei der Dokumentationspflicht der Weidegänge unterstützt. Die Anwendung erleichtert die Umsetzung der Weidehaltung und trägt so zum Tierwohl bei. Insbesondere in Baden-Württemberg mit Gebieten wie dem Schwarzwald, dem Allgäu oder der Schwäbischen Alb ist die Weidehaltung eine zukunftsfähige und essenzielle Bewirtschaftungsform, die darüberhinaus hilft, den gesellschaftlichen Herausforderungen wie Erhalt des Landschaftsbildes, Speicherung von CO₂ in Böden, Erhalt der Biodiversität, sowie Steigerung der Ressourceneffizienz Rechnung zu tragen. Die Anwendung befindet sich aktuell in der Pilotphase und wird von einer ausgewählten Nutzergruppe getestet. Eine Weiterentwicklung der Anwendung ist geplant, um weitere Vorzüge für Weidehalter beim Management der Flächen und der Tiere zu generieren.

Im Rahmen des EIP-Projektes „Coachingsystem: Schweinesignale erkennen, verstehen und nutzen (pig handling)“ wurde die App „FitForPigs“ entwickelt. Die App enthält Bilder und Videos zu Tiersignalen und Verhaltensweisen von Schweinen.

Sie unterstützt bei der täglichen Tierbetreuung und hilft, die richtigen Maßnahmen anhand von Tiersignalen zu ergreifen. Seit zwei Jahren ist die Vorstellung und Nutzung der FitForPigs-App fester Bestandteil der überbetrieblichen Ausbildung an der Landesanstalt für Schweinezucht (LSZ) Boxberg.

Im Projekt „Landwirtschaft 4.0 – Info-System“ der LSZ wurde in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl Wirtschaftsinformatik 2 der Universität Hohenheim und dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) eine zentrale Datenbank unter Einbindung und Vernetzung der vorhandenen heterogenen Datenbestände der LSZ erstellt. Hierdurch wird eine deutliche Verbesserung des gesamtbetrieblichen Managements angestrebt.

Darauf aufbauend wird eine intuitiv bedienbare Benutzeroberfläche und die Integration einer digitalen Tierkennzeichnung und Tieridentifikation auf Basis einer elektronischen Ohrmarke angestrebt. Weitere Innovationen liegen in der Auswertung komplexer Sachverhalte für eine nachhaltige Schweinefleischerzeugung. Insbesondere das Halten von Schweinen mit langen (unkupierten) Schwänzen stellt nach wie vor eine große Herausforderung dar. Mittels einer Vielzahl von Daten und ihrer Verknüpfung können Verfahren der künstlichen Intelligenz möglicherweise neue bisher unbekannte Zusammenhänge aufzeigen. Eine erste Auswertung hierzu wird aktuell veröffentlicht.

Das EIP-Projekt „Züchtungskonzept für bedrohte heimische Schweinerassen für tiergerechte Haltungsformen zur Verminderung von Verlusten und Förderung der Vitalität (ZSH2V)“ hat zum Ziel, ein nachhaltiges Zuchtprogramm für die Mutterassen in Baden-Württemberg unter Berücksichtigung moderner Haltungsverfahren und dem Erhalt genetischer Ressourcen zu entwickeln. Hierzu werden einzeltierbezogene Merkmale an Sauen und Saugferkeln in Buchten mit freier Abferkelung erhoben. Für eine effiziente Merkmalserhebung wurde eine App des Sauenplaners um neue Funktionen erweitert. Die beteiligten Zuchtbetriebe können so einzeltierbezogene Merkmale modern, mobil und digital erheben. Die Saugferkel sind dabei mit einer elektronischen Ohrmarke eindeutig gekennzeichnet. Die gesammelten Daten werden anschließend über Schnittstellen automatisiert an das Zuchtbuch des Schweinezuchtverbandes Baden-Württemberg e. V. übermittelt. Die beteiligten Zuchtbetriebe erhalten durch diese digitalen Technologien Unterstützung bei ihrer praktischen züchterischen Arbeit im Rahmen der Leistungsprüfung beim Schwein.

Im EIP-Projekt „GenEthisch – Zucht für unkupierte Schweine und ein verminderes Risiko gegen Schwanzverletzungen“ wird eine automatisierte, digitale Merkmalserhebung entwickelt und erprobt.

Dabei stehen bildgebende Verfahren und die weitere Verwendung dieser Bilder in Verfahren der künstlichen Intelligenz im Vordergrund. Dieses zu entwickelnde System soll die Grundlage für die Etablierung einer wirtschaftlichen Leistungsprüfung im Bereich von züchterisch bearbeitbaren Merkmalen des Tierwohls bilden.

Im geplanten länderübergreifenden Verbundprojekt „MakeASpaceForTilaB“ sollen Lehrinhalte und -konzepte in der landwirtschaftlichen Bildung zielgruppenorientiert angepasst und digital unterstützt werden. Im Mittelpunkt stehend dabei das Verhalten des Tieres (Tiersignale) und der Umgang des Menschen mit dem Tier. Als ein zentrales Element sollen ansprechende digitale Formate für die drei Nutztierarten Schwein, Rind und Geflügel entwickelt und ausprobiert werden. Dabei spielt die Methodik des immersiven Lernens und die Nutzung von VR- und AR-Anwendungen (Virtual- und Augmented Reality) eine wichtige Rolle. So können neben dem intuitiven Erwerb von Fachwissen und praktischen Fertigkeiten auch umfangreiche Handlungskompetenzen im Bereich des Tierschutzes und des Tier-

wohls aufgebaut werden. Die Projektskizze wurde im Rahmen des Bundesprogramms Nutztierhaltung bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung eingereicht und befindet sich derzeit im Begutachtungsprozess.

Im Bereich „Tierwohl“ haben neben baulichen/technischen Gegebenheiten vor allem das menschliche Verhalten und das Know-how einen großen Einfluss. Gerade der Tiertransport (v. a. das Verladen und Entladen) sowie das Handling in den Schlachtstätten bis hin zur Betäubung können für Mensch und Tier ein hohes Stresspotenzial aufweisen. Tierschutzrelevantes Fehlverhalten muss vermieden werden. Die Qualifikation der zuständigen Mitarbeiter sowie die kontinuierliche Optimierung der entsprechenden Prozesse sollen daher im Fokus der anzustrebenden Veränderungsprozesse stehen. Hierzu können verschiedene digitale Optionen, wie z. B. eine Schulungs-App für Lebendtiertransporteure und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, genutzt werden.

Im Kontext der Weiterentwicklung ihrer Qualitätsprogramme haben sich daher das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ende letzten Jahres entschlossen und sich entsprechend verpflichtet, im Rahmen einer zu entwickelnden App oder anderer digitaler Instrumente relevante Fragen bezüglich des Tierschutzes beim Verladen, Transport, beim Abladen sowie beim Zutrieb bis hin zur Betäubung und der Schlachtung aufzubereiten und den beteiligten Akteuren (Tierhaltern, Transporteuren, Schlachthöfen), die an den jeweiligen Qualitätsprogrammen der beiden Länder teilnehmen, zur Verfügung zu stellen.

Die dazu erforderlichen Modalitäten zur gemeinsamen Entwicklung und Beauftragung eines entsprechenden Dienstleisters werden derzeit abgestimmt.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beabsichtigt, gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Landesanstalten im Bereich der Tierhaltung (LAZBW, LSZ) weitere „digitale Projekte“ zu initiieren. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist die Bereitstellung weiterer Finanzmittel in den kommenden Haushaltsjahren, z. B. im Rahmen der Weiterentwicklung der Digitalisierungsstrategie digital@bw.

10. wie sie die Pläne der Bundesregierung zur verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet;

Zu 10.:

Mit der Einführung einer verpflichtenden staatlichen Tierhaltungskennzeichnung sollen nach Informationen aus dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Verbraucherinnen und Verbraucher eine informierte Kaufentscheidung treffen können und sich bewusst zwischen verschiedenen Haltungsformen entscheiden können.

Konkretere Kriterien hierzu wurden vom BMEL noch nicht an die Länder kommuniziert. Das Bundesministerium will Rahmenbedingungen für eine zukunfts-feste landwirtschaftliche Tierhaltung schaffen, dieser eine langfristige wirtschaftliche Perspektive, ein gutes Einkommen sowie Verlässlichkeit und Planbarkeit geben und damit auch Hofnachfolgen sichern.

Aufgrund des noch ausstehenden Finanzierungskonzeptes insbesondere für die höheren laufenden Kosten, fehlt es aktuell jedoch gerade an Verlässlichkeit und Planbarkeit. Die weitergehenden Haltungsformen (mit Außenklimakontakt und Auslauf/Freiland) sollen zudem erst in Zukunft zum Tragen kommen, da zunächst noch Anpassungen im Bau- und Immissionsschutzrecht sowie bauliche Anpassungen in den Betrieben erfolgen müssten und eine Marktdurchdringung erst in ein paar Jahren zu erwarten wäre.

Zur Unterstützung von nutztierhaltenden Betrieben bei der Umstellung ihrer Hal-tungsverfahren auf höhere Tierschutzstandards wird Baden-Württemberg deshalb die bereits im Jahr 2015 im Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und

Tierschutz (FAKT) eingeführte Förderung von Tierwohlmaßnahmen fortsetzen und in der neuen EU-Förderperiode ab 2023 um weitere Maßnahmen ergänzen.

Auch die Investitionsförderung im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) und der Förderung von Investitionen in kleinen Landwirtschaftlichen Betrieben (IkLB) wird mit dem Fokus auf höhere Tierwohlstandards fortgeführt.

11. wie sie den Forschungsbedarf auf dem Gebiet der Nutztierwissenschaften bewertet, insbesondere mit Blick auf die komplexen Zusammenhänge und mögliche Zielkonflikte zwischen „Tierwohl“ und anderen Nachhaltigkeitsfaktoren;

Zu 11.:

Der Forschungsbedarf im Bereich der Nutztierwissenschaften liegt vor allem in einer systemischen Betrachtung von Tierwohl und anderen konkurrierenden Nachhaltigkeitsfaktoren. Es sollten unter gegebenen Rahmenbedingungen der landwirtschaftlichen Praxis die Produktionssysteme in ihrer Form dahingehend optimiert werden, dass unterschiedliche, auch vermeintlich konkurrierende Ziele möglichst gleichzeitig (gleichrangig) erreicht werden können. Dazu kann die Entwicklung einer standortangepassten und den (allen) Zielen dienlichen optimalen Intensität der Produktion einen wichtigen Beitrag leisten. Digitale Hilfsmittel und Sensoren liefern wichtige Daten, um in diesem Zusammenhang zum Beispiel Einflüsse auf das Tierwohl bei veränderten Rahmenbedingungen objektiv zu messen. Neben sog. „Modellställen“, die derartige standortangepasste und optimierte Haltungssysteme aufzeigen, sollten verstärkt die landwirtschaftlichen Landesanstalten in derartige Forschungsaktivitäten eingebunden werden bzw. diese unter Gewähr der dafür notwendigen Ressourcen damit beauftragt werden. So könnten am LAZBW Aulendorf der „digitale Modellbetrieb – DigiMo“ durch weitere Vernetzung der gewonnenen Daten weiterentwickelt und damit die Zusammenhänge zwischen Tierverhalten, Tiergesundheit, Tierwohl und weiteren Nachhaltigkeitsfaktoren (CO₂, Methan, Ammoniak etc.) aufgezeigt werden.

In der Nutztierhaltung besteht unter den Rahmenbedingungen zunehmend komplexer Zusammenhänge (Tierwohl, Klima- und Umweltschutz, Ernährungssicherheit, Wertschöpfung etc.) ein Bedarf für ganzheitliche Forschungsansätze. Ganzheitliche Forschungsansätze ermöglichen es, Fragestellungen aus unterschiedlichen fachlichen Blickpunkten zu betrachten, um so Zielkonflikte aufzuzeigen und soweit möglich zu lösen.

Das LAZBW ist mit seiner breit gefächerten Expertise auf den Gebieten Rinderhaltung, -fütterung, -zucht, -gesundheit, Grünlandwirtschaft, Futterbau, -konservierung, Biodiversität sowie Milchverarbeitung gut aufgestellt um ganzheitliche Forschungsfragen rund um die Rinderhaltung bearbeiten zu können. Gleiches gilt für das LSZ.

Voraussetzung für diese neuere Herangehensweise an Forschungsfragen ist eine ausreichende Ressourcenausstattung, u. a. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen eine über aktuell gängige Projektfristen (zwei bis drei Jahre) hinausgehende Beschäftigungsdauer angeboten wird.

Die bestehende Vernetzung des LAZBW und der LSZ mit den Experten an den weiteren Landesanstalten und den Hochschulen in Baden-Württemberg sowie den Experten aus den anderen Bundesländern, wird für die Bearbeitung dieser komplexen Fragestellungen weiter an Bedeutung gewinnen.

Großer Forschungs- und Entwicklungsbedarf besteht nach wie vor im Bereich des Zielkonfliktes zwischen einem Mehr an Tierwohl und umweltrechtlichen Anforderungen, insbesondere der Anforderungen des Natur- und des Klimaschutzes. Insbesondere für Tierwohlställe bedarf es wirksamer und praktikabler Emissionsminderungsmaßnahmen und deren belastbarer Bewertung, die von Genehmigungsbehörden anerkannt wird.

12. wie sie eine Integration des waffenrechtlichen Sachkundelehrgangs in den Sachkundelehrgang „Gatterwild“ bewertet, auch vor dem Hintergrund des Abbaus von bürokratischen Hürden für Nutztierhalter und Gehegebesitzer;

Zu 12.:

Der waffenrechtliche Sachkundelehrgang wird in der Regel von privaten Lehrgangsträgern oder staatlich anerkannten Schießsportverbänden durchgeführt. Die Waffenbehörden selbst halten keine waffenrechtlichen Sachkundelehrgänge ab. Einer Integration des waffenrechtlichen Sachkundelehrgangs in den Sachkundelehrgang „Gatterwild“ stehen aus waffenrechtlicher Sicht zwar keine grundsätzlichen Bedenken entgegen. Jedoch ist angesichts nur äußerst geringer Fallzahlen kein begründeter Bedarf für eine Zusammenführung der genannten Lehrgänge ersichtlich.

13. inwiefern sie vorsieht, den waffenrechtlichen Sachkundelehrgang in den Sachkundelehrgang „Gatterwild“ zu integrieren;

Zu 13.:

Seitens des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen bestehen diesbezüglich keine Bestrebungen.

14. inwiefern sie die Erforschung zukunftsweisender Lösungsansätze in der Nutztierhaltung unterstützt.

Zu 14.:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstützt die Erforschung zukunftsweisender Lösungsansätze in der Nutztierhaltung insbesondere durch die Arbeit der Landesanstalten, insbesondere dem LAZBW und der LSZ sowie über das Programm Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-AGRI).

Der Start der EIP-AGRI erfolgte im Jahr 2015 mit einem ersten Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen. Weitere sechs Förderaufrufe folgten in den Jahren 2017 bis 2022. In den ersten fünf Förderaufrufen wurden 41 EIP-Projekte bewilligt, die Auswahl für den sechsten und siebten Förderaufruf steht an. Bei nahezu allen Aufrufen reichten Operationelle Gruppen (OPG) Projekte zu aktuellen Fragen der Nutztierhaltung ein, um zukunftsweisende Lösungsansätze zu erarbeiten. Die Akteure in den OPGs sind Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs der Land- und Ernährungswirtschaft, Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen, Landesanstalten, Verbände und/oder Beratungsorganisationen. Diese arbeiten gemeinsam an den Lösungsansätzen. Zudem sind Praxis und Forschung in alle Projekte gleichberechtigt eingebunden.

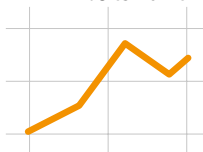
Die nachfolgend aufgeführten Projekte zeigen einen Ausschnitt der bearbeiteten Themenstellungen:

- Bauen in der Rinderhaltung, emissionsmindernd – tiergerecht – umweltschonend,
- Entwicklung eines tiergerechten Fütterungssystems für hörnertragende Ziegen,
- Verbesserung des Tier- und Umweltschutzes in der Schweinehaltung durch baulich, innovative Lösungen mit dem Ziel der Praxisverbreitung,
- Coachingsystem Schweinesignale erkennen, verstehen und nutzen,
- Einstellungen zu Schweinefleisch von Immunkastraten und Wahrnehmung durch den Verbraucher,

- Erzeugung marktgerechter Weidelämmer in Baden-Württemberg,
- Milchviehkälber – Wertschätzung durch Wertschöpfung.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Wirtschaft,
Arbeitsmarkt

Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 11+12/2021

Umbruch der Viehhaltung im Land

Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2020 zum Viehbestand
und den Tierhaltungsverfahren

André Stütz



André Stütz M. Sc. ist
Referent im Referat
„Landwirtschaft“ des
Statistischen Landesamtes
Baden-Württemberg.

Im Jahr 2010 stand die Hälfte des Milchkuhbestands Baden-Württembergs noch in Betrieben mit weniger als 50 Kühen – 10 Jahre später haben viele dieser Betriebe ihre Milchproduktion eingestellt und die verbliebenen hielten 2020 nur noch ein Viertel der Milchkuhe des Landes. 2010 gab es im Südwesten lediglich neun Betriebe mit einer Milchkuherde von über 200 Tieren – heutzutage sind es fast 100 Betriebe. Diese Zahlen der Milchviehhaltung sind beispielhaft für die Entwicklung in der Tierproduktion und könnten auch für die Rinder-, Schweinemast oder Zucht-sauenhaltung in ähnlicher Weise aufgezeigt werden. Um am Markt mit zumeist niedrigen Preisniveaus zu bestehen, gilt vor allem der Grundsatz des Wachstums um Skaleneffekte zu erreichen. Außerdem haben sich innerhalb der letzten 10 Jahren die Rinder-, Schweine- oder auch Geflügelbetriebe weiter spezialisiert. Das heißt, das Wachstum der Einzelbetriebe beschränkt sich häufig auf nur eine Tierart.

Neben dem Größenwachstum und der Spezialisierung sind durch die Ergebnisse der Landwirtschaftszählungen 2010 und 2020 auch Veränderungen bei den Haltungsverfahren festzustellen. In diesem Beitrag werden die Haltungsverfahren für die Tierarten Rinder, Schweine und Legehennen beleuchtet.

Weniger Tierhaltungen, aber größer
und spezialisierter

Die baden-württembergische Landwirtschaft ist stark durch ihre Viehhaltung geprägt. Im Jahr 2020 hielt noch mindestens jeder zweite Betrieb Vieh zur Produktion von unter anderem Fleisch, Milch oder Eiern. Seit der letzten Landwirtschaftszählung im Jahr 2010 ist die Zahl an Tierhaltern und Tierhalterinnen jedoch um über 6 400 zurückgegangen, im Vergleich zu 1999 hat sogar jeder zweite Betrieb seine Tierhaltung aufgegeben. Viehhaltung gab es im Jahr 2020 noch auf insgesamt 21 757 landwirtschaftlichen Betrieben im Land, 1999 waren es noch über 43 000. Der Viehbestand, summarisch in Großvieh-

einheiten (GV) betrachtet, hat zwischen 1999 und 2020 um beinahe ein Viertel (– 24 %) abgenommen. Da die viehhaltenden Betriebe prozentual stärker als die Viehbestände zurückgegangen sind, findet ein Wachstum des durchschnittlichen Bestands je Betrieb statt. Er stieg in diesem Zeitraum von 28,5 auf 43,3 GV an.

Neben dem Anwachsen der einzelbetrieblichen Bestände ist auch eine Spezialisierung auf nur eine Tierart¹ beobachtbar. So wuchs der Anteil dieser spezialisierten Betriebe zwischen 2010 und 2020 von 52 % auf 56 %. Derartige Betriebe wiesen 2020 überdurchschnittlich große Bestände (45,91 GV je Betrieb) auf und nahmen dadurch einen noch höheren Anteil am Gesamtbestand (59 %) ein. Eine besonders große Dominanz dieser Spezialisten ist in der Schweinehaltung feststellbar. Über 70 % aller Schweine im Land wurden von jenen Betrieben gehalten, 2010 waren es noch rund 60 %. In der Geflügelhaltung war zwar nur jeder fünfte Betrieb spezialisiert, diese Gruppe hielt jedoch zwei Drittel des Geflügelbestandes. Unter den rinderhaltenden Betrieben war etwa jeder Zweite ausschließlich auf Rinder fokussiert. Spezialisierte Rinderbetriebe hatten mit durchschnittlich 84 Rindern eine deutlich größere Herde als Betriebe mit zusätzlichen Tierarten (57 Rindern).

Viehhaltung vor allem im Osten
des Landes

Regional betrachtet liegt der Schwerpunkt der Tierhaltung im Osten des Landes. Der größte Viehbesatz kann mit 133 GV je 100 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche (ha LF) im Landkreis Ravensburg ausgemacht werden. Ravensburg ist der Landkreis mit dem größten Rinderbestand insgesamt und dem größten Milchkuhbestand im Land. Der Landkreis Schwäbisch Hall kann aufgrund eines Schweinebestands von rund 400 000 Tieren, das sind fast ein Viertel des Gesamtbestands, als die Schweinehochburg Baden-Württembergs betitelt werden. Der Viehbesatz in Schwäbisch Hall beträgt 113 GV je 100 ha LF

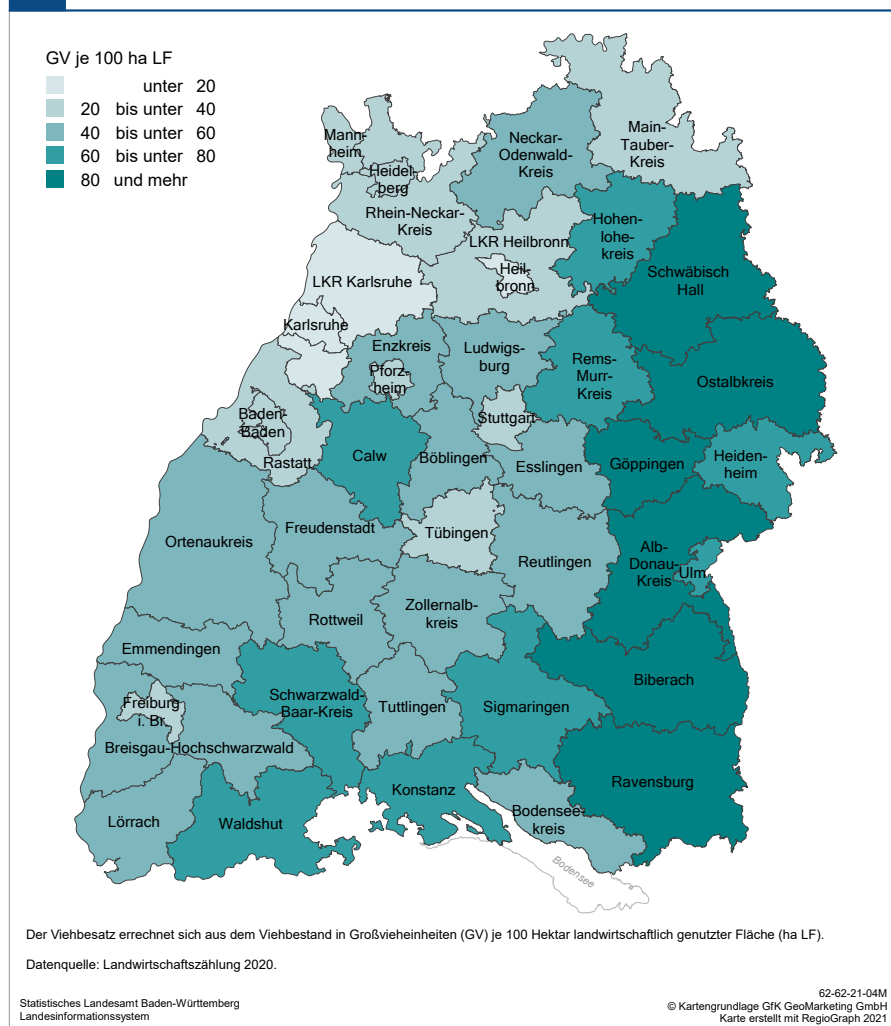
¹ Entweder auf Rinder, Schweine, Geflügel, Schafe, Ziegen oder Einhufer.

und belegt damit Rang 2 im Land. Platz 3 nimmt der Landkreis Biberach ein (107 GV je 100 ha LF). Es ist der Landkreis mit den zweitmeisten Rindern (85 000 Tiere) und den drittmeisten Schweinen (156 000 Tiere). Im Durchschnitt weist Baden-Württemberg einen Viehbesatz von 67 GV je 100 ha LF auf und liegt damit unter dem bundesweiten Mittel (72 GV/100 ha LF). Bei fast unveränderter LF und gleichzeitiger Reduzierung des Viehbestands, ist der Wert seit 2010 (75 GV je 100 ha LF) merklich gesunken. Aufgrund der vielfältigen Landwirtschaft im Bundesland, hat die Viehhaltung regional gesehen einen unterschiedlichen Stellenwert und dadurch eine große Spannweite hinsichtlich der Intensität (*Schaubild 1*).

Rinderhaltung weit verbreitet, aber rückläufig

Rinder wurden im Jahr 2020 auf 13 343 Höfen in Baden-Württemberg gehalten. In nahezu allen Gemeinden (92 %) im Land waren rinderhaltende Betriebe anzufinden. Keine andere Nutztierart kam in dieser Häufigkeit auf landwirtschaftlichen Betrieben vor und war regional so stark verbreitet. Jedoch verzeichnet die Rinderhaltung in den letzten 2 Jahrzehnten eine negative Entwicklung, sowohl bei der Anzahl an rinderhaltenden Betrieben als auch dem Rinderbestand. Die Zahl der Rinderbetriebe hat sich seit 1999 mit damals 30 203 Betrieben mehr als halbiert (– 56 %). Die Milchviehhaltung wurde in die-

S1 Viehbesatz in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2020



**Wirtschaft,
Arbeitsmarkt**

Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 11+12/2021

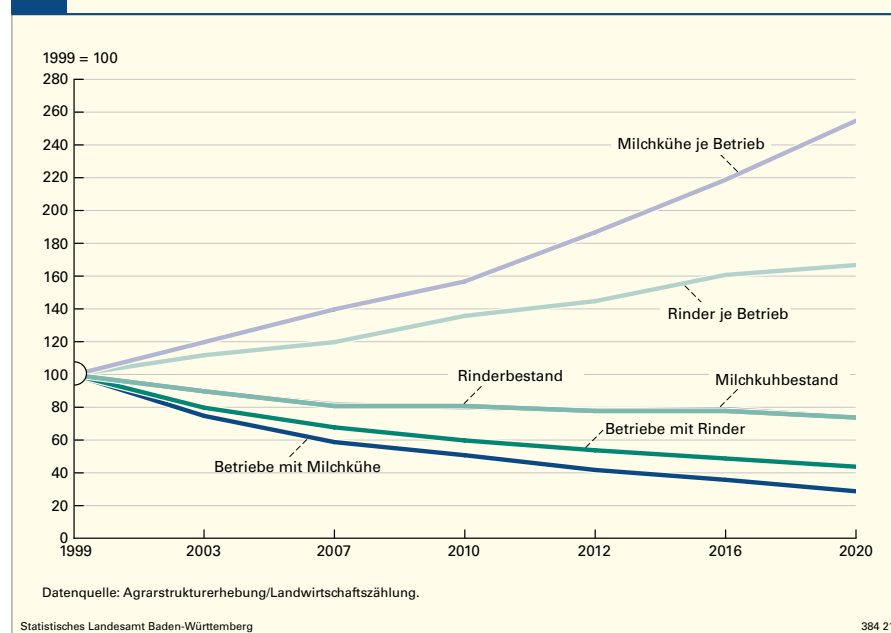
sem Zeitraum sogar auf mehr als 70 % der Betriebe eingestellt. Nur noch 6 082 Betriebe und damit weniger als die Hälfte (46 %) aller Rinderbetriebe hielten 2020 Kühe zur Milchproduktion. Am Ende des letzten Jahrtausends lag der Anteil noch bei über zwei Dritteln (70 %). Der Rinderbestand (929 000 Tiere) insgesamt sowie die Anzahl an Milchkühen (325 000 Tiere) sind gleichermaßen um ein Viertel seit 1999 gesunken. Der Bestandsabbau und der gleichzeitig noch stärkere Betriebsrückgang haben zur Folge, dass die Herden der Einzelbetriebe anwachsen. Ein Durchschnittsbetrieb kam 2020 auf einen Bestand von 70 Rinder je Betrieb und damit 28 Tiere mehr als noch 1999. Bei Milchviehbetrieben hat sich der mittlere Bestand mit nun 53 Milchkühen sogar mehr als verdoppelt (+ 155 %) (*Schaubild 2*).

Strukturbruch in der Milcherzeugung

Die Entwicklung der Betriebsgrößenstruktur in der Milchviehhaltung zwischen 2010 und 2020 zeigt eindrücklich den Bedeutungsverlust kleinerer Betriebe (weniger als 50 Kühe) und den enormen Bedeutungszuwachs großer Betriebe (100 und mehr Kühe). Mehr als 4 900 (– 58 %) dieser kleinen Milchviehbetriebe haben ihre Milchproduktion in dem Zeitraum eingestellt. Der Anteil am gesamten Milch-

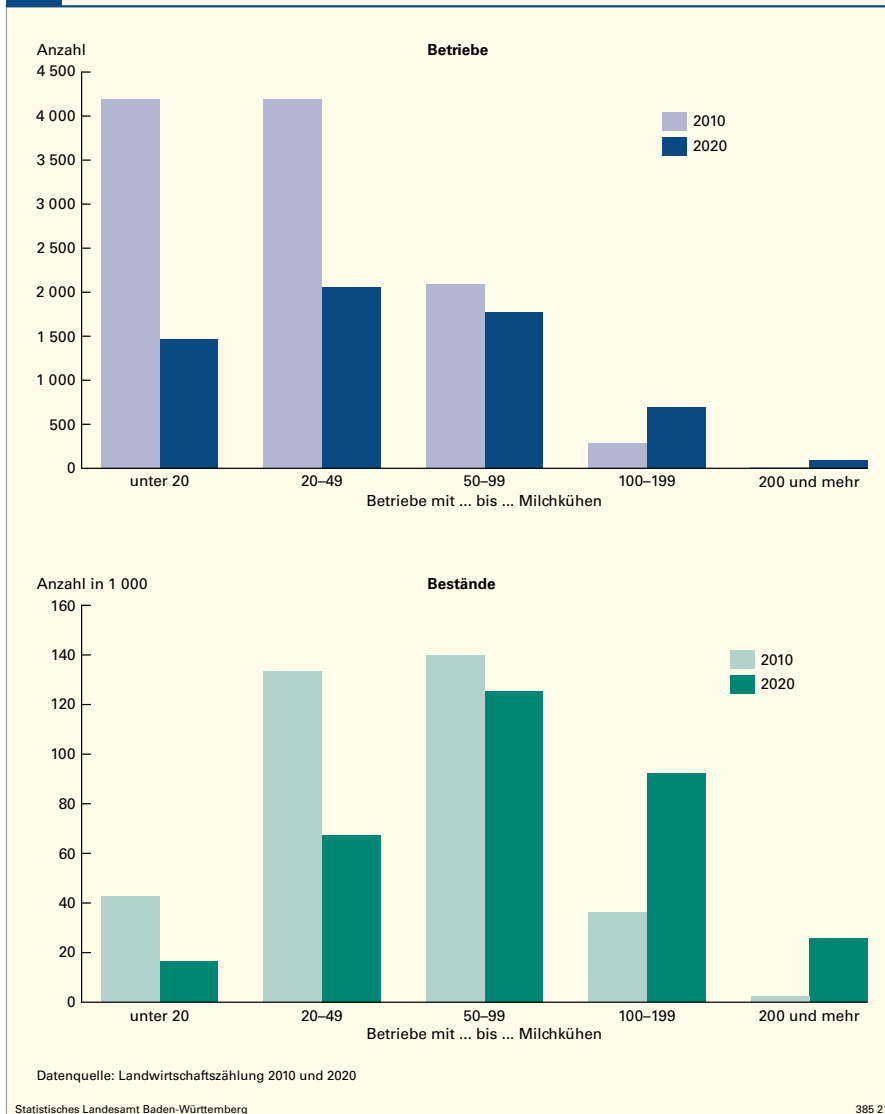
kuhbestand der kleinen Betriebe hat sich dabei von 50 % auf 26 % in etwa halbiert. Die Anzahl der großen Milchviehbetriebe wuchs dagegen um das 2,5-fache und deren Bestand hat sich sogar verdreifacht. In der Landwirtschaftszählung 2020 wurden 96 Betriebe mit einem Bestand von über 200 Milchkühen gezählt, 2010 waren es noch neun. In dieser Größenklasse stieg die Anzahl an Milchkühen sogar um mehr als den Faktor 11.

Die Milchviehhaltung ist vor allem durch das Melken mit einem großen Arbeitsaufwand verbunden. Mit dem Aufkommen automatisierter Melksystemen ab dem Jahr 1992 ergab sich die Möglichkeit, den Aufwand pro Kuh zu verringern. Diese „Melkroboter“ weisen gegenüber konventionellen Melkständen Einsparpotenziale hinsichtlich der benötigten Arbeitszeit auf.² Betriebe konnten nun, auch ohne die Arbeitskapazität zu erhöhen, ihre Ställe ausbauen und damit ihre Bestände erhöhen. Betriebe mit kleinen Herden, die dieses Wachstum nicht vollziehen konnten, zeichnen sich dagegen durch eine geringere Milchleistung je Kuh, einem größeren Arbeitskräftebesatz (AK/100 ha LF) und einer kleineren Nettoertragsfähigkeit aus.³ Dies macht sie anfälliger für Krisensituationen und Zeiten mit niedrigen Milchpreisen, wodurch es dann häufig auch zur Aufgabe der Milcherzeugung kommt (*Schaubild 3*).

S2 Entwicklung der Rinder- und Milchviehhaltung in Baden-Württemberg 1999 bis 2020


² Harms, Jan/Wendl, Georg: Automatisierung in der Milchviehhaltung – Stand der Technik und Entwicklungstendenzen, in: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Strategien für zukunftsorientierte Milchviehbetriebe in Bayern, S. 15 ff.

³ LEL, Landwirtschaftliche Betriebsverhältnisse und Buchführungsergebnisse 2019/20, Heft 69, S. 20 ff.

S3 Milchviehbetriebe und -bestände nach Bestandsgrößenklassen 2010 und 2020**Anbindehaltung geht stark zurück**

Der Wandel zeigt sich in der baden-württembergischen Rinderhaltung nicht nur in Umfang und Größe der Betriebe, sondern auch in den Haltungsverfahren. Im Jahr 2010 gab es noch auf zwei Dritteln der Milchviehbetriebe Ställe mit Anbindehaltung. An über einem Drittel (37 %) der Haltungsplätze wurden die Milchkühe an Ort und Stelle fixiert. 10 Jahre später fixierten zwar immer noch 44 % der Betriebe ihre Milchkühe, der Anteil an Kühen in Anbindehaltung sank jedoch auf 17 %. Das

vorherrschende Haltungssystem bleibt bei den rinderhaltenden Betrieben die Laufstallhaltung, in dem sich die Tiere frei zwischen Futter- und Liegeplatz bewegen können. Über 80 % der Rinder wurden 2020 in diesem Haltungssystem gehalten. Aber auch Laufställe können unterschiedlich hinsichtlich des Bodens und des Entmistungssystems konzipiert sein. Auf zwei Drittel der Laufstall-Haltungsplätze fielen aufgrund von Spaltenböden in den Laufgängen überwiegend Gülle an. Die übrigen Haltungsplätze in Laufställen teilte sich etwa zur Hälfte auf Laufställe mit

**Wirtschaft,
Arbeitsmarkt**

Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 11+12/2021

vorwiegend Festmistanfall (17 %) oder mit Tiefstreu (18 %) auf. Tiefstreu- oder Festmist-Laufställe sind jedoch bei der Haltung von Milchkühen seltener anzutreffen als bei den anderen Rindern⁴. Nur 8 % der Haltungsplätze für Milchkühe, aber dafür 40 % der Plätze für andere Rinder entfielen auf derartige Stalleinrichtungen (*Schaubild 4*).

**Weidegang vor allem bei kleinen Herden
und Öko-Betrieben**

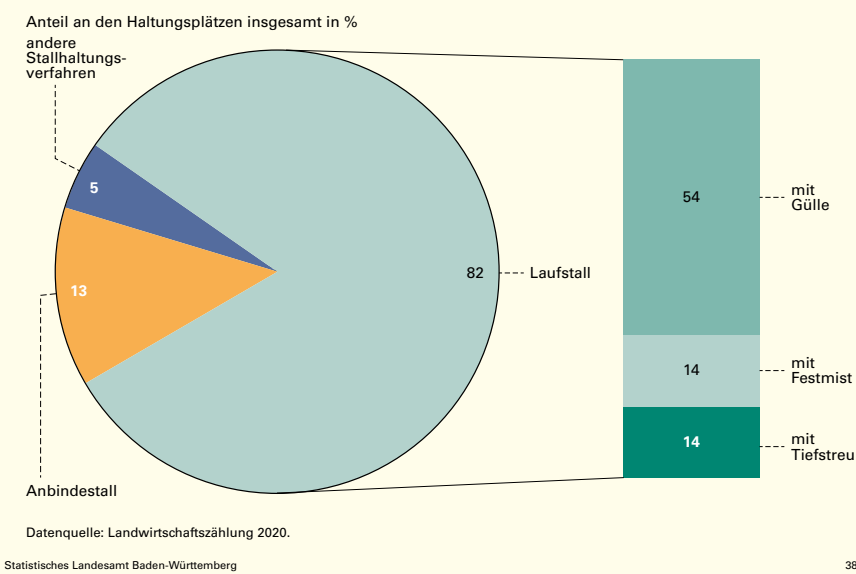
Der Aufenthalt im Freien sowie die Bewegungsfreiheit der Nutztiere sind wichtige Parameter bei der Bewertung von Haltungsförmlichkeiten im Hinblick auf die Tiergerechtigkeit. In der Landwirtschaftszählung 2020 wurden die rinderhaltenden Betriebe nach Zugang zu einem Auslauf⁵ und zum Weidegang befragt. Danach gaben rund 2 130 Betriebe (16 %) an, dass ein Laufhof für Rinder vorhanden ist. Während jede fünfte Milchkuh Zugang zu einem Auslauf hatten, wurde dies bei den übrigen Rindern nur etwa jedem zwölften Tier ermöglicht. Weidegang fand dagegen auf einem weit größeren Teil der Betriebe statt. Fast 61 % der Höfe mit Rindern schickten Tiere auf die Weide. Im Vergleich zu 2010 stieg der Anteil um 5 Prozentpunkte. Da jedoch der Anteil an weidenden Rindern zwischen 2010 (28 %) und 2020 (27 %) auf gleichem Niveau geblieben ist und gleichzeitig der Rinder-

bestand abgenommen hat, standen absolut gesehen im Jahr 2019 weniger Rinder auf der Weide.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass der Anteil an weidenden Tieren mit steigender Herdengröße je Betrieb abnimmt. Während in Betrieben mit weniger als 20 Milchkühen die Hälfte der Tiere weideten, waren es in Herden mit mehr als 100 Kühen weniger als 10 %. Bei den übrigen Rindern kann diesbezüglich ein ähnliches Bild aufgezeigt werden. In der ökologischen Rinderhaltung spielt die Weidehaltung eine bedeutende Rolle. Knapp 79 % der Rinder in biologischer Haltung standen zumindest zeitweise auf der Weide. Die durchschnittliche Herde bestand dabei aus mehr als 45 Tieren. Laut EU-Öko-Verordnung müssen die Tiere Zugang zu Weideflächen oder einer anderen Freifläche haben. In vielen Bioverbänden ist die Weidehaltung im Sommer sogar verpflichtend.⁶

**In Spanien nun mehr Schweine
als in Deutschland**

Bis zum Jahr 2014 wies Deutschland mit 28,3 Millionen (Mill.) Schweinen den größten Bestand in der Europäischen Union auf. Anschließend nahm er bis zum Jahr 2020 um 8 % auf 26,1 Mill. ab und Deutschland verlor seine Spitzenposition an Spanien. Der

S4 Stallhaltungsverfahren der Rinderhaltung in Baden-Württemberg 2020


⁴ Bullen, Färsen, Jung-rinder, Kälber etc.

⁵ Dieses Merkmal wurde zur Landwirtschaftszählung 2020 neu eingeführt. Ein früherer Vergleichswert liegt deshalb nicht vor.

⁶ https://www.oekolandbau.de/fileadmin/redaktion/dokumente/erzeuger/Richtlinienvergleich_Bioverbaende_Tier_Tabelle_27.1.2020.pdf (Abruf 24.09.2021).

spanische Schweinebestand ist seit 2014 um fast ein Viertel auf 32,8 Mill. angewachsen.⁷ Diese konträren Entwicklungen weisen auf unterschiedliche Rahmenbedingungen in den beiden Ländern hin. Offensichtlich können spanische Schweinebetriebe besser an den internationalen Märkten mit ihren zeitweise sehr niedrigen Preisen bestehen. Zudem gab es für Spanien im Gegenteil zu Deutschland aufgrund der hier festgestellten Afrikanischen Schweinepest keine Exportbeschränkung für Schweinefleisch in wichtige asiatische Länder. Vor allem fällt mit China das in der Vergangenheit wichtigste Exportland derzeit weg. Dies belastet die exportorientierte Schweinewirtschaft in Deutschland, da hierzulande bei Schweinefleisch ein Selbstversorgungsgrad von 125 % erreicht wird.⁸ Nach einer Mitgliederumfrage der Interessengemeinschaft der Schweinehalter ist die Afrikanische Schweinepest jedoch selten ein relevanter Grund für einen Ausstieg aus der Schweinehaltung. Ausstiegsabsichten entstehen bei einer größeren Anzahl der Betrieben aus den vorherrschenden Rahmenbedingungen, die sich aus der Summe an Auflagen in der Schweinehaltung und fehlender Planungssicherheit ergeben.⁹

Im Südwesten nur noch wenige Schweinebetriebe ...

In Deutschland setzten die Betriebe in der Vergangenheit auf Wachstum, um Kosten zu senken und zusätzliche Einnahmen zu generieren. Dieses Wachstum führte zu einem hohen Angebot an Schlachtschweinen und damit einhergehenden niedrigen Preisen. Vor allem kleinere Betriebe konnten und können zu diesen Preisen nicht rentabel wirtschaften, wodurch es zu einem starken Strukturwandel (Wachsen oder Weichen) kam. Im eher kleinbäuerlich geprägten Baden-Württemberg hielten im Jahr 1999 noch zwei Drittel der Betriebe weniger als 50 Schweine. Der Anteil dieser Betriebe ging bis 2010 auf 56 % zurück und lag 2020 nur noch bei knapp der Hälfte (49 %). Insgesamt gaben im Zeitraum zwischen 1999 und 2020 vier von fünf Schweinebetrieben auf, sodass im Jahr 2020 nur noch 4 010 Betriebe vorhanden waren. Der Schweinebestand im Land sank in diesem Zeitraum von 2,3 Mill. auf 1,7 Mill. Tieren. Ein Rückgang um über 635 000 Schweine (– 28 %) innerhalb von 2 Jahrzehnten. Der durchschnittliche Bestand stieg dagegen zwischen 1999 und 2020 von 112 auf 417 Schweine je Betrieb. Mittlerweile dominieren die größeren Betriebe die Schweinehaltung im Land. Zwei

Drittel der Schweine wurden 2020 in Beständen mit 1 000 und mehr Tieren gehalten, 1999 nahmen Betriebe dieser Größenordnung lediglich einen Anteil von 16 % ein. Im bundesweiten Vergleich sind die Betriebe in Baden-Württemberg jedoch als relativ klein einzuordnen. Der Bundesdurchschnitt war mit 826 Schweinen je Betrieb fast doppelt so hoch als der hiesige Durchschnittsbestand und mit 78 % wurde ein deutlich größerer Anteil in Betrieben mit 1 000 und mehr Schweinen gehalten. In Niedersachsen dem Bundesland mit den meisten Schweinen, hielt ein Durchschnittsbetrieb sogar 1 382 Schweine (Schaubild 5).

... und noch weniger Zuchtsauen-Betriebe

In der Haltung von Zuchtsauen ist noch ein größerer Umbruch in Baden-Württemberg festzustellen. Zwischen 1999 und 2020 reduzierte sich die Anzahl ferkelerzeugender Betriebe um 84 % und der Zuchtsauenbestand um 58 %. Im genannten Zeitraum stiegen die Ferkelimporte nach Deutschland von 1,8 Mill. auf 9,1 Mill. und damit um etwa das Fünffache an. Der Import erfolgte fast ausschließlich (mehr als 99 %) aus Dänemark und den Niederlanden.¹⁰ Zuchtsauen-Betriebe in Dänemark sind mit durchschnittlich 700 Sauen¹¹ im Vergleich zu den Baden-Württembergischen mit 120 Sauen fast sechsmal so groß. Dänemark hat sich auf den Export von Ferkeln spezialisiert und kann, aufgrund der im Land aufgebauten Strukturen, große und genetisch einheitliche Ferkelpartien zu wettbewerbsfähigen Preisen exportieren. Auch Baden-Württemberg galt lange Zeit als bedeutendes Ferkelexportland, durch den Abbau der Zuchtsauenbestände müssen mittlerweile Ferkel importiert werden, um die heimischen Mastställe füllen zu können.¹²

Aufwandsarme Verfahren werden präferiert

Bei den Haltungsmethoden für Schweine gibt es eine eindeutige Präferenz: Die Haltung auf Voll- und Teilspaltenböden. Sie nimmt mit 64 % (Vollspalten) und 27 % (Teilspalten) den weit überwiegenden Teil (91 %) an den gesamten Haltungsplätzen ein. Der Anteil an Plätzen mit Vollspalten hat seit 2010 sogar um 8 Prozentpunkte zugenommen. Da die Betriebe immer größer werden, werden hinsichtlich der Entmistung aufwandsarme Stallformen bevorzugt. Ställe mit planbefestigtem Boden und Stroheinstreu haben dagegen an Bedeutung verloren. Während 2010 noch 12 % der Haltungsplätze diesem System zu-

⁷ Eurostat.

⁸ BMEL, Versorgungsbilanz Fleisch 2020 vorläufig, <https://www.bmel-statistik.de/ernaehrung-fischerei/versorgungsbilanzen/fleisch#c8501> (Abruf 11.10.2021).

⁹ Interessengemeinschaft der Schweinehalter (ISN), Presseinfo vom 28.09.2021, <https://www.schweine.net/news/isn-umfrage-zur-zukunft-der-schweinehaltung-2021.html> (Abruf 29.09.2021).

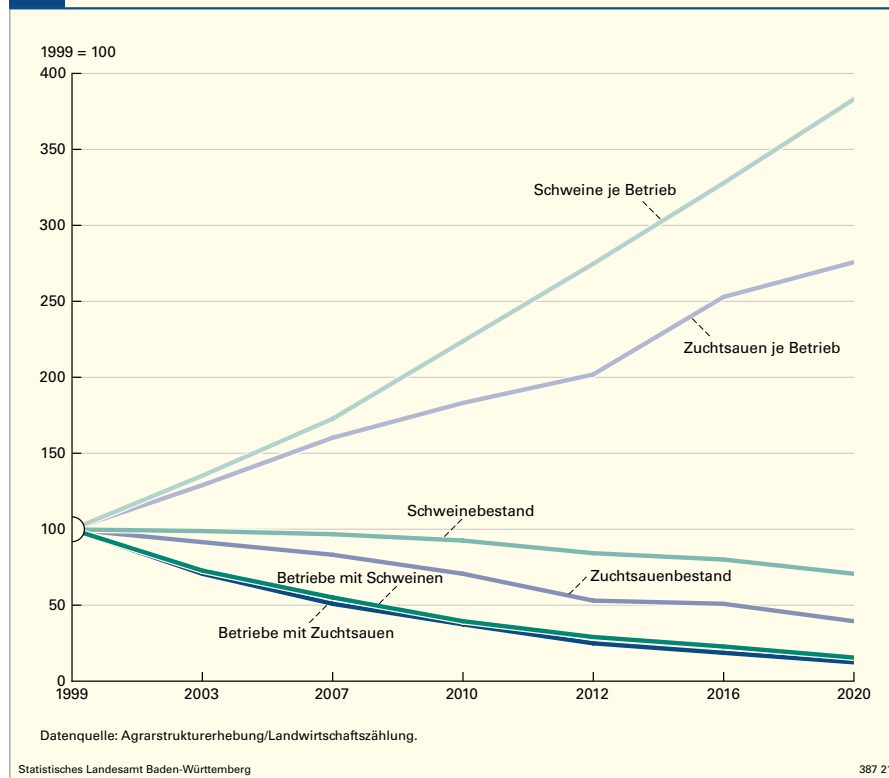
¹⁰ BMEL, Statistische Jahrbuch 2020, Kapitel F, II.

¹¹ Danmarks Statistik, 2020.

¹² LEL, Agrarmärkte 2020, S. 181 ff.

Wirtschaft,
Arbeitsmarkt

Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 11+12/2021

S5 Entwicklung der Schweine- und Zuchtsauenhaltung in Baden-Württemberg 1999 bis 2020

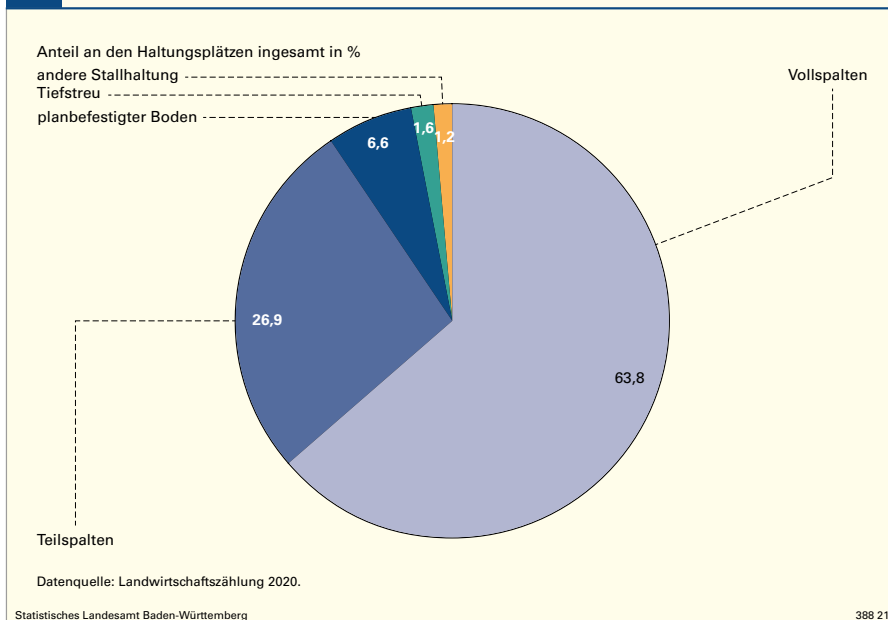
geordnet werden konnten, waren es 10 Jahre später nur noch knapp 7 %. Schweinebetriebe mit ausschließlich diesem Verfahren hatten im Durchschnitt eine Kapazität für rund 31 Schweine. Es handelt sich hierbei vor allem um kleine Haltungen, die besonders von Aufgaben der Schweinehaltung betroffen sind. Tiefstreuställe oder andere Verfahren, wie zum Beispiel Tretmistställe, belegen mit einem Anteil von 3 % nur eine Nische in der Schweinehaltung. Auch die ökologisch-zertifizierte Haltung spielt weiterhin eine untergeordnete Rolle. 300 Bio-Höfe hielten 31 300 Schweine und damit nur 2 % des Gesamtbestandes. Die Ställe waren hierbei zumeist ohne Spaltenböden. Drei Viertel aller Haltungsplätzen waren entweder mit Einstreu oder im Tiefstreu versehen.¹³

Im Hinblick auf eine Erhöhung der Tiergerechtigkeit sind die Aspekte Luftqualität und Bewegungsfreiheit in der Schweinehaltung von Bedeutung. Etwa 12 % aller Schweine standen 2020 in sogenannten Außenklima-Ställen, Zugang zu einem Auslauf hatten jedoch nur 5 % aller Schweine (Schaubild 6).

**Wachstumsmarkt
„Regionale Eierzeugung“**

Auf insgesamt 7 507 landwirtschaftlichen Betrieben wurden im Jahr 2020 Hühner gehalten. Der Bestand belief sich auf über 5 Mill. Tiere. Bis auf wenige Ausnahmen produzierten nahezu alle (98 %) Hühnerbetriebe auch Eier. Vom gesamten Hühnerbestand waren etwa zwei Drittel Legehennen, also 3,2 Mill. Tiere. Während zwischen 1999 und 2010 aufgrund des Verbots der konventionellen Käfighaltung eine deutliche Abnahme des Legehennenbestands (– 0,5 Mill. Tiere) zu verzeichnen war, ist zwischen 2010 und 2020 ein Anstieg über das Niveau aus dem Jahre 1999 (2,8 Mill. Tiere) hinaus festzustellen. Dagegen ist bei den Betriebszahlen, wie schon bei den anderen Tierarten, eine negative Entwicklung festzustellen. Die Anzahl der Legehennenbetriebe ging seit 1999 um 59 % zurück, wodurch der rechnerische Durchschnittsbestand von 155 auf 441 Hennen je Betrieb gestiegen ist. Der überwiegende Teil des Bestandes (89 %) befindet sich heutzutage in professionalisierten Betrieben mit 1 000 und mehr Haltungsplätzen.

13 Julia Becker: Zum Stand der ökologischen Landwirtschaft in Baden-Württemberg 2020, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 6+7/2021.

S6 Stallhaltungsverfahren der Schweinehaltung in Baden-Württemberg 2020**Jede Dritte Henne im Freiland**

Die Legehennenhaltung ist seit 2010 nicht nur quantitativ gewachsen, sondern auch die Haltung mit höheren Tierwohlstandards erfuhr deutliche Zunahmen. So stieg die Kapazität der Freilandhaltung um das Zweieinhalbfache (+ 0,8 Mill. Haltungsplätze). Vor 10 Jahren hatte nur jede fünfte Henne einen Freilandzugang, im Jahr 2020 bestand die Möglichkeit für mehr als jede dritte Henne. Das dominierende Haltungsverfahren blieb jedoch die Bodenhaltung mit einem Anteil von 63 % an den gesamten Haltungsplätzen. Die Haltungskapazität hat in dem 10-jährigen Zeitraum um 27 % auf insgesamt 2,3 Mill. Plätze zugenommen. Plätze in Käfighaltungen, wurden dagegen zum Großteil abgebaut oder in andere Haltungsverfahren umgewidmet (- 88 %), sodass diese nur noch einen Anteil von weniger als 1 % einnehmen (Schaubild 7).

Viele Ziegen in ökologischer Haltung

Die Haltung von Ziegen und Schafen weisen unterschiedliche Entwicklungen in Baden-Württemberg auf. Bei kaum veränderter Betriebsanzahl stieg der Ziegenbestand im vorherigen Jahrzehnt um ein Drittel von 25 206 auf 33 648 Tiere. Die Ziegenhaltung gewinnt

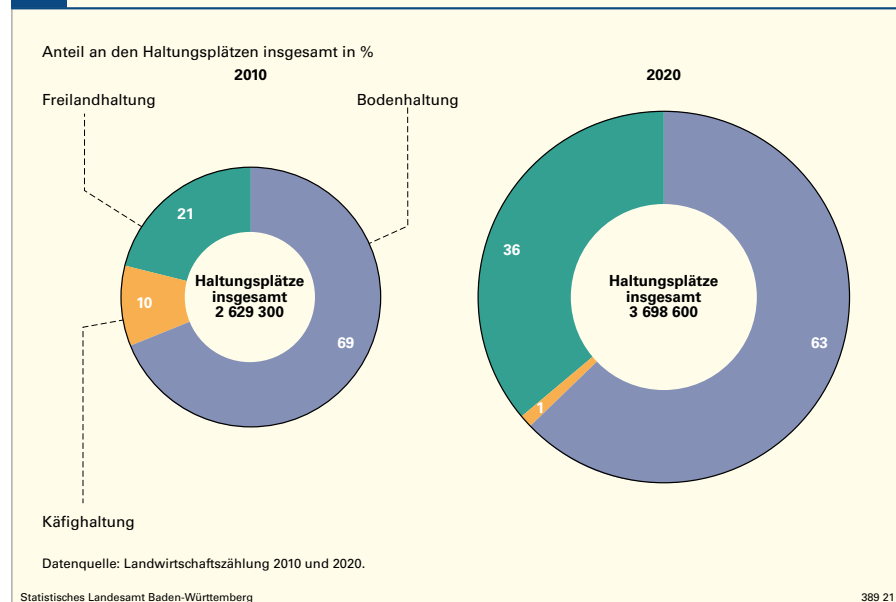
vor allem durch die Ökobetriebe im Land an Aufwind. Im Jahr 2020 wirtschafteten von 2 585 Ziegenhalter 450 nach ökologischen Standards und hielten mit 11 002 Tieren (2010: + 67 %) fast ein Drittel des gesamten Ziegenbestandes. Das war der größte Öko-Anteil über alle Tierarten hinweg.

Die Schäferei mit 2 750 Betrieben hat im Vergleich zur Ziegenhaltung eine deutlich größere Bedeutung im Land. Der Schafbestand ist mit 240 971 Tieren um mehr als das Siebenfache größer als der Ziegenbestand. Seit 2010 ist die Zahl der Schäfer (- 6 %) sowie der Schafbestand (- 3 %) leicht rückläufig. Im Gegensatz dazu konnte für die ökologische Schafhaltung ein Anstieg des Bestandes um fast die Hälfte (+ 46 %) festgestellt werden. Trotzdem war nur 11 % des Gesamtbestandes in der ökologischen Schafhaltung wiederzufinden.

Die schaf- und ziegenhaltenden Betriebe wurden in der Landwirtschaftszählung 2020 nicht nach ihren Haltungsverfahren befragt. Da es sich um Weidetiere handelt und ihr Nutzen meist auch darin liegt, Landschaftspflege zu betreiben, verbringen die Tiere die meiste Zeit ihres Lebens auf der Weide. Die Grundsätze der Schaf- und Ziegenhaltung entsprechen damit stark dem Verständnis einer naturnahen und damit tiergerechten Haltung.

**Wirtschaft,
Arbeitsmarkt**

Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 11+12/2021

S7 Haltungsverfahren der Legehennenhaltung in Baden-Württemberg 2010 und 2020**Ausblick**

Die Nutztierhaltung und ihre zukünftige Entwicklung ist das Thema mehrerer Gremien. Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung unter Vorsitz des ehemaligen Bundeslandwirtschaftsministers *Jochen Borchert* empfiehlt in ihrem Bericht die Nutztierhaltung in höhere Tierwohlstandards zu überführen. Die Borchert-Kommission stellt ein „grundlegendes Akzeptanzproblem“ der intensiven Haltungsverfahren fest, das auf gesellschaftlicher Sicht beruht, aber auch aus fachlicher Perspektive zutrifft. Durch eine staatliche Förderung soll laut Kommission ein Umbau der Haltungsformen zu einem größeren Platzangebot je Tier und mehr Kontakt zum Außenklima stattfinden.¹⁴ Diese Empfehlung wird auch durch die Zukunftskommission Landwirtschaft unterstützt. Von ihr wird zusätzlich ein Abbau der Viehbestände gefordert.¹⁵ Ein noch viel größerer Faktor könnte jedoch der Lebensmitteleinzelhandel spielen. Hier wird von den großen Playern eine klare Richtung vorgegeben: das Angebot an Fleisch aus tiergerechterer

Haltung soll deutlich gesteigert werden und konventionell erzeugtes Fleisch soll nach und nach aus dem Sortiment verschwinden. Von Politik und Fleischwirtschaft in Baden-Württemberg wurde ein Handlungsbedarf speziell auf dem Schweinefleischmarkt erkannt. Um eine Stabilisierung der Nachfrage zu erreichen, gibt es nun klare Bekenntnisse zu einer umfassenden regionalen Wertschöpfungskette, dem sogenannten „5xD“ (Geburt, Aufzucht, Mast, Schlachtung und Zerlegung/Verarbeitung in Deutschland). ■

Weitere Auskünfte erteilt
André Stütz, Telefon 0711/641-26 40,
Andre.Stuetz@stala.bwl.de

www.statistik-bw.de/Landwirtschaft/
Volkswirtschaft und Branchen
Land- und Forstwirtschaft

¹⁴ Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung, 11.02.2020.

¹⁵ Zukunftskommission Landwirtschaft, Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Rangsdorf 2021.